



II-11185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

15. Mai 1990
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/112-Pr.2/90

52071AB
1990-05-22
zu 5333 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5333/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 3. April 1990, betreffend Wasserwirtschaftsfonds - Förderung Fa. Philips, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Die Firma Philips Industrie Ges.m.b.H suchte 1976 und nicht 1985, wie in der Anfrage dargestellt, beim Wasserwirtschaftsfonds um die Gewährung einer Förderung für eine Abscheideanlage für Chrom und Cadmium an.

ad 2:

Für ein Investitionsvolumen von S 5,918.023,-- wurde ein Darlehen in der Höhe von S 2,959.000,-- gewährt, das in zwei Teilbeträgen in den Jahren 1980 und 1981 zugezählt worden ist. Das Darlehen ist bereits zur Gänze getilgt.

- 2 -

ad 3:

Wie zu Punkt 1 bereits ausgeführt, diente die Förderung der Errichtung einer Abscheideanlage für Chrom und Cadmium, mit Hilfe derer vor Einleitung des Abwassers in die Wiener Kanalisation Chrom und Cadmium gefällt wurde.

Detailliertere Angaben können den Daten der EDV für soweit zurückliegende Anträge nicht entnommen werden.

ad 4:

Eine zweckwidrige Verwendung von S 900.000.-- ist meinem Ressort bzw. dem Wasserwirtschaftsfonds nicht bekannt.

ad 5:

Recherchen des Wasserwirtschaftsfonds haben ergeben, daß die geförderte Anlage gemeinsam mit dem Betriebsstandort der Fa. Philips an die Republik Österreich verkauft worden ist.

ad 6:

Die Betriebsanlage ist derzeit stillgelegt und es fallen somit keine zu entsorgenden Abwässer an.

ad 7:

Die Förderungsverträge verpflichten den Förderungsnehmer, bei Verkauf oder sonstiger Änderung im Verfügungrecht über eine geförderte Anlage die Zustimmung des Fonds einzuholen. Diese Verpflichtung trifft den Förderungsnehmer bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens.

- 3 -

Um ein gesetzes- bzw. vertragskonformes Verhalten des Förderungsnehmers sicherzustellen, werden bereits derzeit stichprobenartig Überprüfungen durch den Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt.

ad 8:

Eine Rückzahlung der Förderungsmittel ist aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens hinfällig.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'J' or 'S' shape, is positioned on the right side of the page.